

Beschluss des Landrats vom 11.05.2023

Nr. 2168

22. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer 2022/700

Nr. 2169

23. Teilrevision Motorfahrzeugsteuer 2023/34; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass die Traktanden 22 und 23 (2023/34) verbunden beraten werden. Anschliessend werde einzeln über die Überweisung der zwei Vorstösse abgestimmt. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss von Hanspeter Weibel als Postulat entgegenzunehmen, und beantragt gleichzeitig Abschreibung. Auch das Postulat von Marco Agostini nimmt der Regierungsrat entgegen und beantragt seine Abschreibung. Es liegen schriftliche Begründungen vor.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, diese Motion sei eine Neuauflage einer Motion zur Teilrevision zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer, die er selbst im März 2017 eingereicht hatte. Der Landrat überwies die damalige Motion als Postulat. Schon damals hielt der Regierungsrat fest, dass er die Notwendigkeit einer Überprüfung anerkenne. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat dazu auch eine Vorlage ausgearbeitet. Üblicherweise wird ein Vorstoss im Zusammenhang mit der Vorlage abgeschrieben. Jedoch ist der Motionär dagegen, dass sein Vorstoss schon jetzt vorsorglich abgeschrieben wird. Das kann dann im Rahmen der Vorlage des Regierungsrats passieren. Am 25. April 2023 hat ein Round-Table stattgefunden, bei dem die Vorlage des Regierungsrats diskutiert wurde. Es war unbestritten, dass eine ausgeglichene Strassenrechnung das Ziel sein muss. Als Klammerbemerkung: Hanspeter Weibel hat sich erkundigt, was «schnell» Velofahrende an die Strassenrechnung beitragen. Dieser Betrag nähert sich der Zahl null. Vielleicht wäre es zu überlegen, ob nicht auch dort über eine ausgeglichene Strassenrechnung gesprochen werden muss. Ebenso hat man sich am Runden Tisch so weit geeinigt, dass es einen Bonus für Elektroantrieb geben soll. Unabhängig davon, ob das Elektroauto von einer Batterie oder per Wasserstoff betrieben wird (Auch ein Wasserstoff-Auto hat einen Elektromotor. Nur wird mit einem anderen elektrischen Vorgang Elektrizität erzeugt). Der Bonus soll zeitlich befristet sein. Aktuell wird von vier Jahren gesprochen. Der Bonus soll sowohl für PKW und neu auch für Lieferwagen und Lastwagen gelten. Unklar ist, ob auch Plug-in-Hybrid in diese Kategorie fallen sollen. Der Redner ist dagegen, da es der einzige Antrieb ist, bei dem der Fahrer darüber entscheidet, wieviel CO₂ produziert wird. Vor allem bei Flotten- und Firmenfahrzeugen konnte festgestellt werden, dass bei der Rückgabe der Fahrzeuge oftmals das Ladekabel noch in der verschweissten Originalverpackung vorliegt. Da der Fahrer je nachdem wie er will, das Fahrzeug aufladen kann oder eben nicht, fällt das Fahrzeug dann eigentlich in eine andere CO₂-Kategorie. Grundsätzlich ist es nicht richtig, wenn jemand einen Bonus für etwas erhält, bei dem man das Resultat selbst beeinflussen kann. Ebenso war man sich an diesem Round-Table mehr oder weniger einig, dass es einen Malus für Verbrenner geben solle – und zwar unlimitiert. Ein offener Diskussionspunkt, der nun auch Bestandteil dieser Motion ist, war die Frage, wie lange solche Vergünstigungen erfolgen sollen. Hanspeter Weibel findet, sie sollten höchstens so lange erfolgen, bis es sich bei 15 % des Bestandes um elektroangetriebene Fahrzeuge handelt. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, das Limit liege bei 40 % Anteil bei den Neueinlösungen. Es wird festgehalten, dass die vom Motionär geforderten 15 % ja bereits erreicht seien, wenn man es an den Neueinlösungen misst. Aber in der Motion wird vom Anteil am

Bestand der Fahrzeuge gesprochen. Es sind aktuell nur 2,8 % des Bestands an eingelösten Fahrzeugen im Kanton Basel-Landschaft elektrisch angetrieben. Alles, was in der Vorlage des Regierungsrats steht und was am Round-Table Konsens war, ist im Wesentlichen mit dieser Motion abgedeckt. Hanspeter Weibel will erst nach den Voten der Fraktionen entscheiden, ob er an der Form festhält.

Als nächstes hat **Marco Agostini** (Grüne) als Urheber des Postulats das Wort. Für ihn gilt das gleiche wie für seinen Vorredner: Da der Prozess noch in vollem Gang sei, sei die Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht nicht angebracht. Der Runde Tisch, an dem er auch teilgenommen hatte, war sehr konstruktiv. Der Votant ist zuversichtlich, dass ein Konsens gefunden werden wird. Eine kleine Bemerkung zur Aussage des Vorredners, dass Velofahrende sozusagen nichts an die Strassenrechnung beitragen: Die normalen Velos zahlen tatsächlich nichts. Aber ein Elektrovelo mit 45 km/h, also mit gelbem Nummernschild, zahlt ca. CHF 50.–. Diese Velos sind rund 30 kg schwer. Würde es hochgerechnet auf ein normales Auto mit 2 t, dann müsste für ein solches Auto etwa CHF 3'000.– bis 3'500.– Steuern pro Jahr gezahlt werden. Das wäre ja dann doch zu viel. Trotzdem zahlen die einen entweder zu viel oder die anderen zu wenig. Eigentlich müssten die Velos mit gelbem Nummernschild nur CHF 10.– bezahlen. Marco Agostini stört es nicht, CHF 50.– zu bezahlen, es ist angemessen. Es ist wichtig, dass auch diese Fahrzeuge etwas beitragen. Rechnet man das Ganze auch noch runter auf ein normales Velo mit 10 bis 12 kg, dann müssten für diese rund CHF 2.– bis CHF 4.– pro Jahr an Steuern bezahlt werden. Aber das würde sich im Verhältnis zum administrativen Aufwand wohl kaum lohnen. Bei diesen Ausführungen ging es dem Redner einfach darum, die Aussage von Hanspeter Weibel zu widerlegen.

Urs Kaufmann (SP) bestätigt, dass Vorstösse normalerweise erst im Zusammenhang mit einer Vorlage abgeschrieben würden. Aber hier ist die Situation eine andere: Diese beiden Vorstösse wurden schlicht zu spät eingereicht. Der Prozess war dort schon lange am Laufen. Oder mit anderen Worten: Der Zug war schon lange am Rollen und Hanspeter Weibel und Marco Agostini haben die Abfahrt des Zugs verpasst. Sie hätte sich im Rahmen der Vernehmlassung einbringen können. Zudem haben beide auch am Round-Table teilgenommen und konnten dort ihre Meinung einbringen. Diese Vorstösse bringen jetzt nichts Neues mehr und haben keinen Mehrwert. Deshalb können sie problemlos überwiesen und abgeschrieben werden. Es ist nicht angebracht, die Abschreibung hinauszuzögern.

Stefan Degen (FDP) ist fast lückenlos mit Urs Kaufmann einverstanden. Aus der ersten Vernehmlassung sei bekanntlich keine definitive Vorlage entstanden, stattdessen wurde der Round-Table durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten liefen in völlig entgegengesetzte Richtungen. Und irgendwann kamen dann noch diese Vorstösse. Die FDP-Fraktion schliesst sich den bisherigen Voten an, ist aber der Meinung, es solle jetzt weder abgeschrieben noch überwiesen werden. Die FDP-Fraktion wird deshalb auch gegen eine Überweisung votieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Vorstösse noch abgesetzt werden und dann später bei der Behandlung der Vorlage noch einmal eingebracht werden könnten. Da die Vorlage noch nicht veröffentlicht wurde, ist nicht klar, ob die geforderten Punkte darin aufgenommen wurden oder nicht. Es macht keinen Sinn, zwischen Vernehmlassung und neuer Vorlage irgendwelche Vorstösse zu überweisen. Ansonsten gibt es direkt nach der Revision eine weitere Revision, was nicht zuletzt auch sehr verwirrend sein kann. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung. Und wenn es trotzdem überwiesen werden muss, wäre die Fraktion für Abschreibung.

Franz Meyer (Die Mitte) stellt fest, es sei unbestritten, dass bezüglich der Motorfahrzeugsteuer Handlungsbedarf bestehe. Die Mitte/glp-Fraktion kann die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, aber die Rückmeldungen waren

dermassen unterschiedlich, dass der Regierungsrat danach zu einem Runden Tisch eingeladen hat. Das war ein gutes, passendes Instrument. Dort konnten sich alle einbringen. Deshalb ist für die Mitte/glp-Fraktion klar, dass beide Vorstösse überwiesen und abgeschrieben werden können. Im Prinzip hatten alle sehr umfangreiche Möglichkeiten, sich einzubringen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erkundigt sich bei Hanspeter Weibel, ob er die Motion in ein Postulat umwandeln wolle.

Hanspeter Weibel (SVP) wendet sich zuerst an Marco Agostini und erklärt, dass von den CHF 50.–, welche die Halter von Velos mit gelben Nummernschildern an Steuern bezahlen müssen, nur CHF 25.– an die Strassenrechnung gehen würden; beim Rest handle es sich um Haftpflichtversicherung. Ferner betont der Motionär, dass es seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln will. Das am Round-Table Diskutierte ist durch die Motion abgedeckt. Aber die Meinungen aus der Vernehmlassung gehen immer noch weit auseinander. Mit einer Zustimmung zur Motion kann jede Fraktion äussern, ob sie die Revision in dieser Form will oder nicht. Hanspeter Weibel hält also an der Motion fest und will sie nicht abschreiben.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich überzeugt, dass es keine Motion brauche. Der Zug ist schon am Fahren und die Richtung ist durch den Round-Table definiert. Eine Motion wird die SP-Fraktion ablehnen. Mit der Überweisung als Postulat und folgender Abschreibung wäre sie einverstanden.

Stefan Degen (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und ruft dazu auf, dass die Motion nicht überwiesen werde.

Franz Meyer (Die Mitte) sagt, auch die Mitte/glp-Fraktion werde eine Motion nicht unterstützen. Aber sie ist damit einverstanden, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

://: Mit 55:20 Stimmen wird die Motion 2022/700 abgelehnt.

://: Mit 54:19 Stimmen wird das Postulat 2023/34 überwiesen und mit 64:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.
